



Kanton Basel-Stadt

Stadtteil  
Sekretariat  
Kleinbasel



QUARTIERKORDINATION  
GUNDELDINGEN



# 1. Begrüssung und Einführung

## Zusammenarbeit mit Stadtteilsekretariaten und Quartierkoordination

*«Die Stadtteilsekretariate vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung (...) und dienen als Ansprechstellen zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung.»*

(vgl. Gesamtstädtisches Konzept Stadtteilsekretariate Basel, [www.entwicklung.bs.ch/quartierorganisationen](http://www.entwicklung.bs.ch/quartierorganisationen))

# Ablauf

- 1 Begrüssung und Einführung
- 2 Rückblick und Ergebnisse «Mitwirkung weiterdenken!»
- 3 Stossrichtungen
- 4 Weiteres Vorgehen
- 5 Fragerunde via Chatfunktion

[mitwirkung@bs.ch](mailto:mitwirkung@bs.ch)

# Informelle Mitwirkung in Basel

## Kantonsverfassung § 55

«Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.»

**Verordnung** über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung

**Leitfaden** zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung

# Beispiel für informelle Mitwirkung



<https://www.wohnen-mehr.ch/mitwirken>

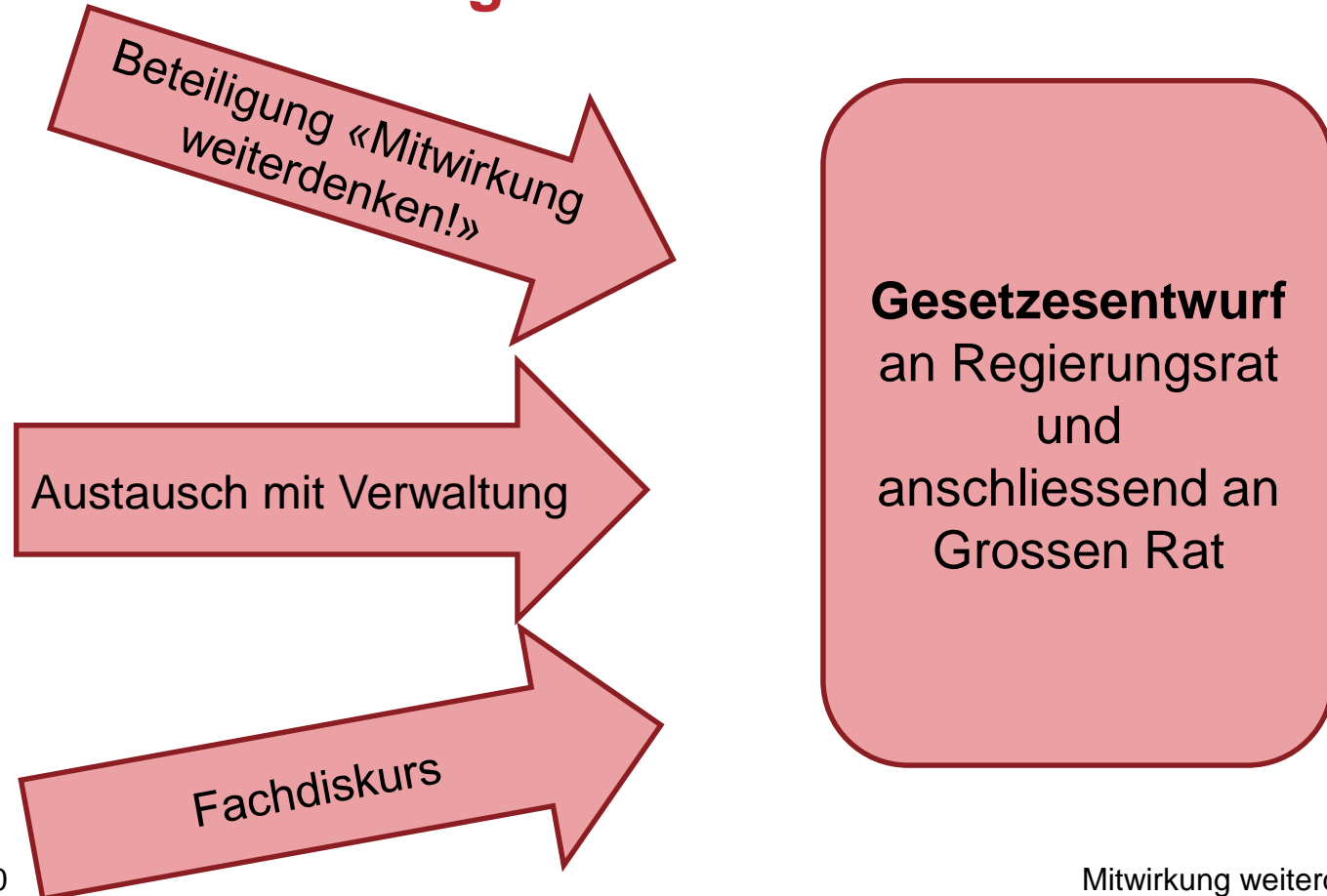
30.11.2020

## Vorstoss aus Grossem Rat

Motion betreffend Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» auf Gesetzesebene:

- Klärung des Begriffs «**besondere Betroffenheit**» als Grundlage für ein Mitwirkungsverfahren
- Klärung und Differenzierung von **Zweck und Voraussetzungen** für eine «Mitwirkung»
- Klärung der **Antragsberechtigung**
- Grundsatzbestimmungen zu **Durchführung und Ablauf** der Verfahren

# Vorgehen Erarbeitung Gesetzesentwurf





# Beteiligung «Mitwirkung weiterdenken!»



## Ziel des heutigen Informationsanlasses

- Vorstellen der Ergebnisse aus der Beteiligung
- Vorstellen der Stossrichtungen für den Gesetzesentwurf

## 2. «Mitwirkung weiterdenken!» - Rückblick, Ergebnisse



# Workshop vom 23. November 2019

**Beteiligung:** rund 100 Teilnehmenden

«Wie sieht aus Ihrer Sicht ein erfolgreiches Mitwirkungsverfahren aus?»

**Haupterkenntnisse:**

- Kommunikation und Information stärken
- Rollen der Quartierorganisationen und der Verwaltungsstellen besser klären
- Zielgruppen aktivieren und wertschätzen

# Online-Umfrage im Mai 2020

**Beteiligung:** rund 80 Teilnehmende

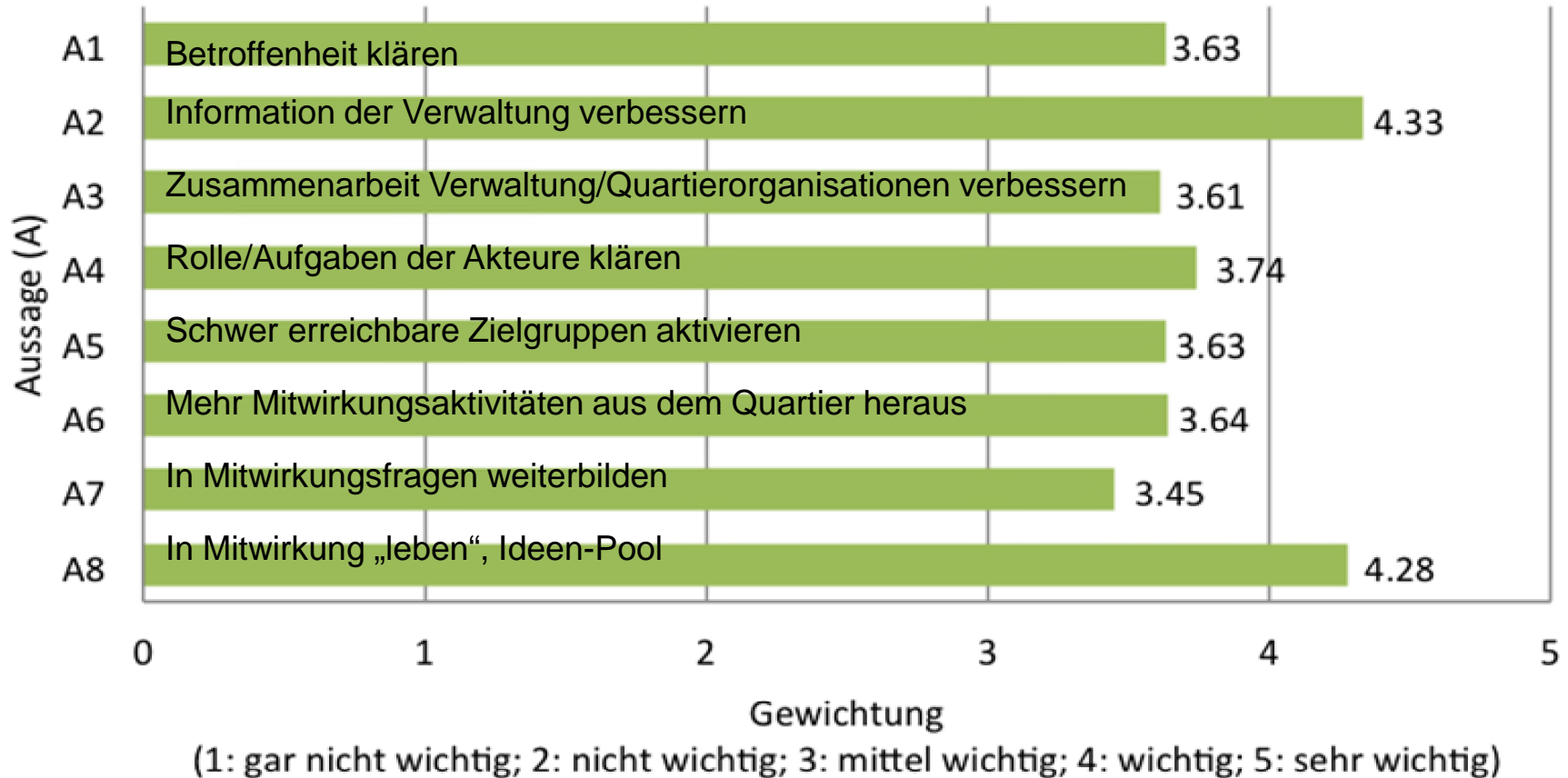
**Ziel:** Ergebnisse aus dem Workshop spiegeln, ordnen und ergänzen

**Umfragemethode:** Fokus auf qualitative Inputs und nicht auf Ja/Nein-Fragen; acht Kernaussagen gewichtet

**Auswertungsmethode:** Codierung der Schlüsselbegriffe

**Dokumentation:** Kurzbericht verschickt, ausführlicher Bericht folgt auf Webseite [www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung](http://www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung)

# Gewichtung von Aussagen – Überblick



## Gewichtung der Aussagen – höchste Werte

- (2) Das Gesetz soll die **Verwaltung** verpflichten, über die Inhalte, Möglichkeiten und den Umgang mit den Ergebnissen **frühzeitig und niederschwellig zu informieren**
- (8) Die Mitwirkung soll nicht nur «geregelt», sondern auch «**gelebt**» werden. Es werden gute Ideen, Begegnungsräume sowie innovativ und vielfältige Methoden unterstützt (Ideen-Pool).

# Qualitative Auswertung – das Wichtigste in Kürze (1)

## **Betroffenheit**

- Räumlicher Bezug
- Begriff offen und breit definieren

## **Informationen der Verwaltung**

- Transparent, frühzeitig und verständlich sowie Feedback-Kultur

## **Zusammenarbeit**

- Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Quartierorganisationen verbessern



# Qualitative Auswertung – das Wichtigste in Kürze (2)

## **Rolle und Aufgaben der Akteure**

- Quartierorganisationen stossen mehr an
- Mehr Privatpersonen nehmen teil

## **Einbezug von Zielgruppen**

- Mehr Personen mit Migrationshintergrund, mehr Kinder und Jugendliche

## **Kompetenzen und Ressourcen von Quartierorganisationen**

- Ja, mehr Selbständigkeit
- Nein, Mitwirkungsmöglichkeiten sind ausreichend

## Das Gesetz....

- ...fördert die Mitwirkung und schränkt diese nicht ein
- ...sichert die Qualität und den systematischen Ablauf der Mitwirkung
- ...erleichtert den Dialog und die Kommunikation zwischen allen Beteiligten
- ...trägt dazu bei, dass in der Planungspraxis die Abläufe und Inhalte transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden
- ...schafft Klarheit zum Umgang mit umstrittenen Sachverhalten

# 3. Stossrichtungen

# Zusammenspiel Gesetz – Verordnung – Leitfaden



Das Gesetz und die angepasste Verordnung werden den neuen Rahmen setzen.



Die konkrete Umsetzung wird über den Leitfaden erfolgen.

# Stossrichtungen für Gesetz und Verordnung

- Definition und Beurteilung von laufenden und zukünftigen Mitwirkungsverfahren im Rahmen der **Jahresplanung** der Departemente
- **Differenzierung** von Anhörung und weiterführenden Verfahren
- Bei Bedarf **Antragstellung** durch die betroffene Quartierbevölkerung
- Festlegung der **Zusammenarbeit** mit Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination bzw. weiteren Quartierorganisationen
- Sicherstellung transparente **Information und Kommunikation** zu Vorhaben und Projekten

## 4. Weiteres Vorgehen

- bis 13. Dezember 2020: weitere Rückmeldung an [schenkel@synergo.ch](mailto:schenkel@synergo.ch)
- bis Ende Januar 2021: Versand Protokoll der digitalen Infoveranstaltung
- März 2021: Politischer Prozess
- anschliessend: Vertiefung von übergeordneten Themen zur Mitwirkungskultur sowie Anpassung Leitfaden

## 5. Fragerunde via Chatfunktion



Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

[www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung](http://www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung)

[mitwirkung@bs.ch](mailto:mitwirkung@bs.ch)